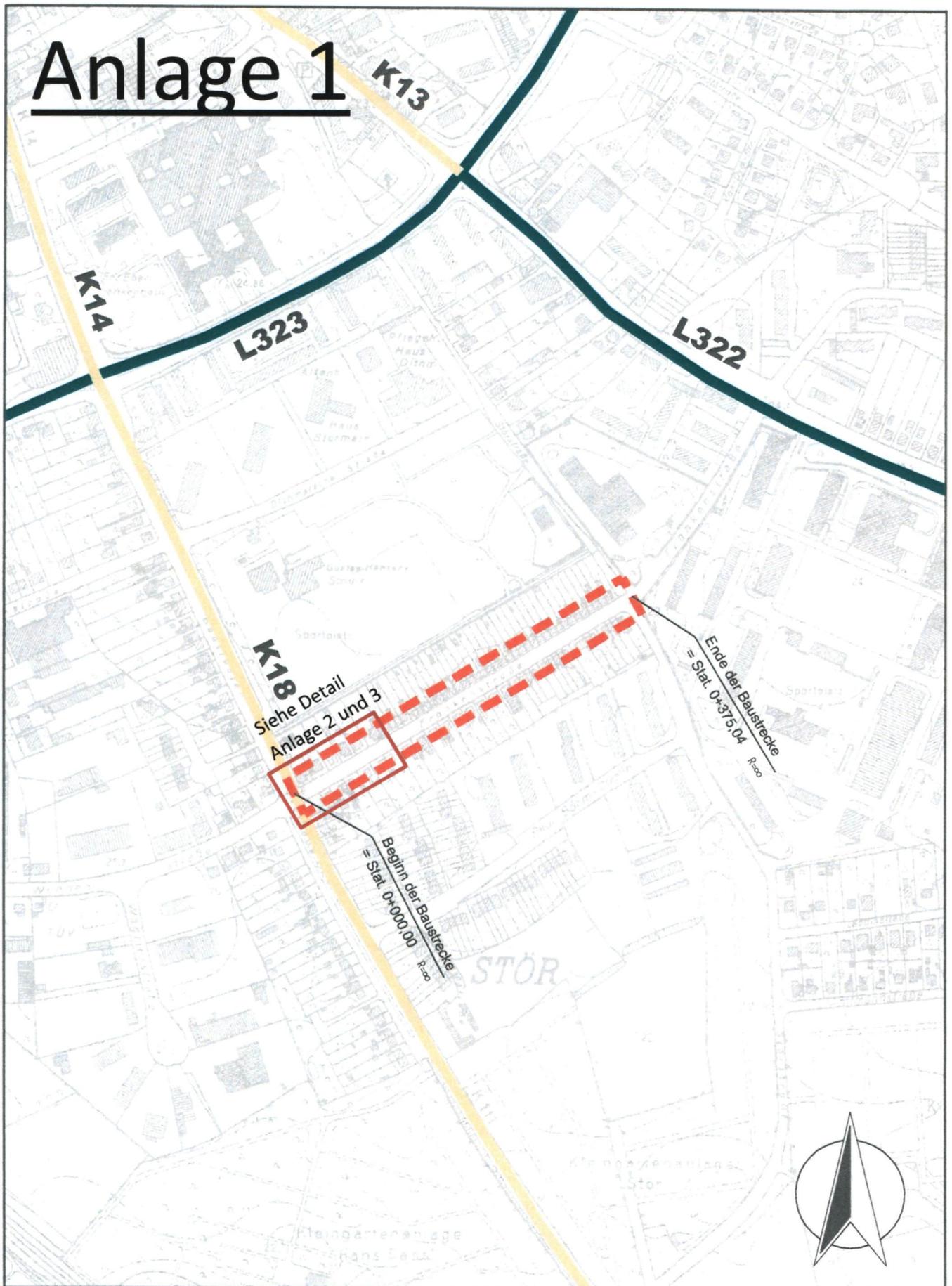
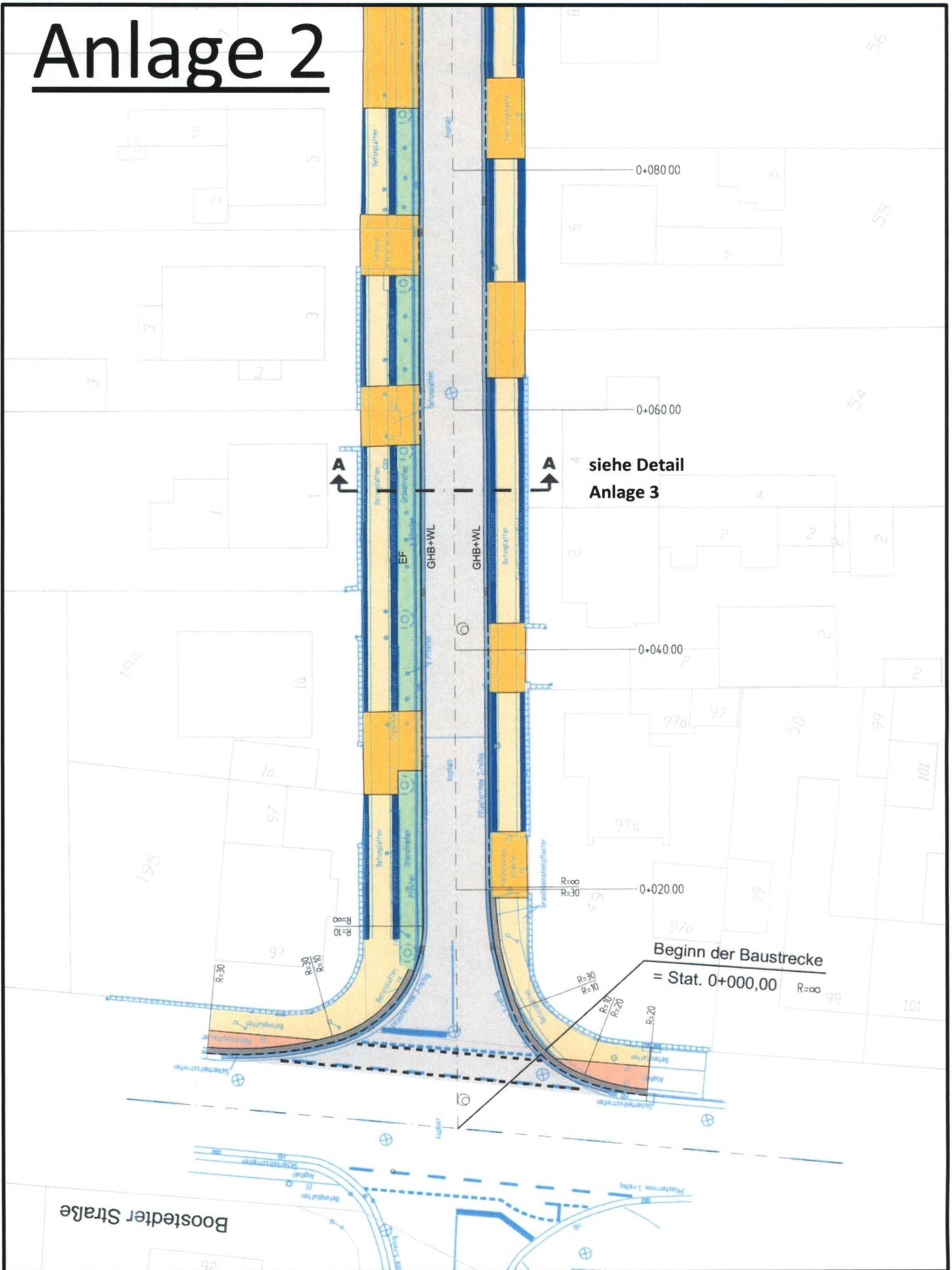


Anlage 1



Stadt Neumünster	Projekt Nr.: 114.4244	
Ausbau Frankenstraße zwischen Boostedter Straße und Störstraße Bauentwurf	Datum: 20.05.2016	
Übersichtslageplan M = 1 : 5.000	Anlage: 3	

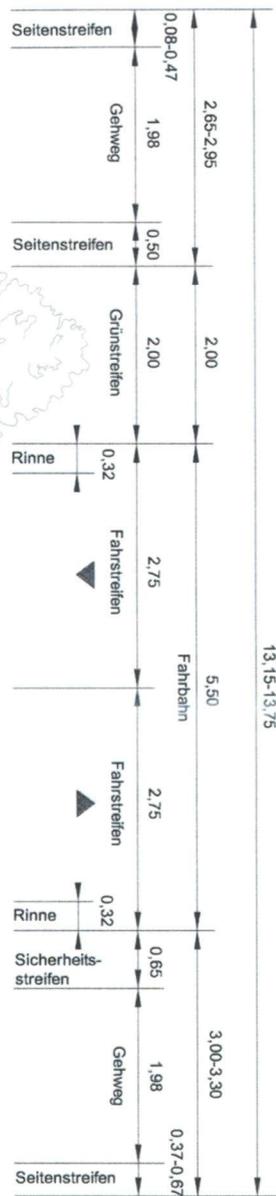
Anlage 2



Anlage 2

Schnitt A - A Frankenstr a e

13,15-13,75



Einfassungstein DIN EN 1340 Typ DT1 - DIN 483 EF 50 x 250
In 10 cm Unterbeton und 10 cm R ckenst tze C 12/15 nach DIN EN 206

Granitochordstein gem. DIN EN 1343
In 20 cm Unterbeton und 15 cm R ckenst tze
C 12/15 nach DIN EN 206

Betonpflasterstein 16/16/14 cm gem. DIN EN 1338
In 24 cm Unterbeton C 12/15 0/16 mm nach DIN EN 206

Aufbau Gehweg / Zufahrtbereich gem. RSIO 12, Belastungsklasse 0,3 Tafel 3, Zeile 1

- 8,0 cm Betonsteinpflaster 20/20 cm gem. DIN EN 1338, Farbe: grau
- 4,0 cm Brechsand-Splitt-Gemisch
- 15,0 cm Schottertragschicht gem. ZTV S08-S18 04/07 (Tab. 1/Zelle 1)
 $E_{\Sigma} \geq 80 \text{ MN/m}^2$ (Dpr $\geq 103\%$)
- 28,0 cm Frostschutzschicht gem. ZTV S08-S18 04/07 (Tab. 1/Zelle 2)
nach Erdordernis

Aufbau Fahrstreifen gem. RSIO 12, Belastungsklasse 1,0 Tafel 1, Zeile 3

- 4,0 cm Asphaltbeton AC 11 D N, gem. ZTV Asphalt-S18 07/13
- 10,0 cm Asphalttragschicht AC 32 T N, gem. ZTV Asphalt-S18 07/13
- 15,0 cm Schottertragschicht gem. ZTV S08-S18 04/07 (Tab. 1/Zelle 1)
 $E_{\Sigma} \geq 150 \text{ MN/m}^2$ (Dpr $\geq 103\%$)
- 36,0 cm Frostschutzschicht gem. ZTV S08-S18 04/07 (Tab. 1/Zelle 1)
 $E_{\Sigma} \geq 120 \text{ MN/m}^2$ (Dpr $\geq 100\%$)
- 65,0 cm

Aufbau Seitenstreifen gem. RSIO 12, Tafel 6, Zeile 1

- 6,0 cm Mosaikpflaster 6/6 cm gem. DIN EN 1342
- 4,0 cm Brechsand-Splitt-Gemisch
- 15,0 cm Schottertragschicht gem. ZTV S08-S18 04/07 (Tab. 1/Zelle 1)
 $E_{\Sigma} \geq 80 \text{ MN/m}^2$ (Dpr $\geq 103\%$), nach Erdordernis
- 15,0 cm Frostschutzschicht gem. ZTV S08-S18 04/07 (Tab. 1/Zelle 2)
nach Erdordernis
- 40,0 cm

Aufbau Gehweg gem. RSIO 12, Tafel 6, Zeile 1

- 8,0 cm Betonsteinpflaster 30/30 cm gem. DIN EN 1338, Farbe: grau
- 4,0 cm Brechsand-Splitt-Gemisch
- 15,0 cm Schottertragschicht gem. ZTV S08-S18 04/07 (Tab. 1/Zelle 1)
 $E_{\Sigma} \geq 80 \text{ MN/m}^2$ (Dpr $\geq 103\%$), nach Erdordernis
- 13,0 cm Frostschutzschicht gem. ZTV S08-S18 04/07 (Tab. 1/Zelle 2)
nach Erdordernis
- 40,0 cm

55,0 cm

Anlage 3

Ausbau Frankenstraße

Die Notwendigkeit der Durchführung der Maßnahme ergibt sich primär aufgrund des schlechten baulichen Zustandes der Straße, die in den 80-er Jahren hergestellt wurde. Hier sind vor allem Schlaglöcher, Risse und Flickstellen zu nennen.

Durch den Ausbau der Frankenstraße wird diese den Anforderungen des künftigen Verkehrsaufkommens gerecht. Die gewählten Ausbaustandards berücksichtigen den PKW-Verkehr sowie den Fahrrad- und Fußgängerverkehr und sind deren Abwicklung ausreichend dimensioniert.

Um eine Ableitung des Oberflächenwassers der öffentlichen Verkehrsflächen zu gewährleisten, ist der abschnittsweise Neubau eines Regenwasserkanals vorgesehen, sodass zukünftig ein Großteil des Oberflächenwassers nicht mehr in den Mischwasserkanal geleitet werden muss.

Mit dieser Baumaßnahme werden folgende Ziele erreicht:

- Behebung der unzureichenden Verhältnisse;
- Verbesserung des städtebaulichen Erscheinungsbildes;
- Erhöhung der Verkehrssicherheit;
- Gewährleistung einer einwandfreien Oberflächenentwässerung.

Bei der Bemessung der erforderlichen Regelquerschnitte wurde die *Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen „RASt 06“* berücksichtigt. Die Breite des Gehweges orientiert sich an der vorhandenen Gehwegbreite. Zum Schutz der vorhandenen Bäume wird der vorhandenen Grünstreifen um 0,50 m verbreitert, womit sich die Fahrbahnbreite auf 5,50 m reduziert.

Derzeit wird eine Prüfung des vorhanden, ungebundenen Tragschichtmaterials im Gehweg, sowie in der Straße durchgeführt. Sollte dieses den Anforderungen der ZTV SoB-StB 04/07 entsprechen, ist es vorgesehen dieses im Straßenkörper zu belassen und nicht gegen neues Material auszutauschen.

Derzeit belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten, einschließlich der Planungs- sowie Vermessungskosten und Kosten für durchgeführte bzw. noch durchzuführende Baugrundgutachten auf 700.000,00 € brutto.

Es ist vorgesehen mit den Bauarbeiten im Frühjahr 2017, sofern es die Witterung zulässt, zu beginnen.

Einsparpotenzial:

Sollte sich erweisen, dass das anstehende Frostschutzmaterial nicht ausgebaut werden muss, so ergeben sich Einsparungen in Höhe von 52.000,00 € brutto.

Wenn auf das Setzen von Pollern verzichtet wird, würden sich zusätzliche Einsparungen von rd. 20.000,00 € brutto ergeben.